

**Protokoll
über die Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin am 21.06.2017**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr
Ort: Raum C 002 - Eckdrift 43 - 45, 19061 Schwerin
(Stadtwerke Schwerin GmbH)

Anwesenheit

Vorsitzende

Haker, Gerlinde entsandt
durch SPD-Fraktion

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Lemke, Klaus entsandt
durch CDU-Fraktion

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Bank, Sabine Barbara Dr. entsandt *ab 17:55 Uhr, TOP 4.2*
durch Fraktion Unabhängige Bürger

ordentliche Mitglieder

Davids, Steffen entsandt
durch SPD-Fraktion
Federau, Petra entsandt
durch AfD-Fraktion
Nagel, Cornelia entsandt
durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

stellvertretende Mitglieder

Kleinfeld, Georg entsandt *ab 17:08 Uhr, TOP 3.1*
durch CDU-Fraktion

Schriftführer

Kuhlmann, Jana Unternehmen

Verwaltung

Bachmann, Marlies	
Ferchland, Axel	GBV
Hoppmann, Holger	SDS
Wilczek, Ilka	SDS
Lüsch, Brigitte	SDS (SWS)
Wegner, Anne	SDS (SWS)
Gräfner, Ulf	SDS (PR)

Gäste

Frau Dr. Richter, WIBERA AG
Herr Zischke
Schmidt, Roland
K. Bartlau
U. Voegelé
K. Behrens

Leitung: Gerlinde Haker

Schriftführer: Jana Kuhlmann

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen der Werkleitung
3. Beratung und Beschlussempfehlung zu Vorlagen und Anträgen
 - 3.1. Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 des SDS
 - 3.2. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin
4. Beschlüsse des Werkausschusses
 - 4.1. Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2017 des SDS
 - 4.2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Honorarvertrages mit einem Wert von ca. 120.000,00 €/brutto (Leistungsphase 2 – 9) für die Freianlagen des Verbindungsweges Hamburg – Rügen mit Residenzstädteradrundweg, Abschnitt Krösnitz – Dwang und südwestlicher Fauler See
5. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bemerkungen:

Frau Haker eröffnet die 13. Sitzung des Werkausschusses, begrüßt alle Anwesende, Mitglieder des Werkausschusses, der Verwaltung und die Gäste. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung zur dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Sitzungsbeginn sind vier Mitglieder der Stadtvertretung und ein sachkundige Einwohner anwesend.

Die Tagesordnung wird mit folgender Änderung bestätigt:

TOP 3.2 Änderung der Straßenreinigungssatzung als Tischvorlage

Das Protokoll der 12. Sitzung des Werkausschusses vom 22.03.2017 enthält nichtöffentliche Elemente. Deshalb wird, abweichend vom bisherigen Verfahren, über das Protokoll im nichtöffentlichen Teil der Sitzung abgestimmt

zu 2 Mitteilungen der Werkleitung

Bemerkungen:

Es gibt keine Mitteilung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

zu 3 Beratung und Beschlussempfehlung zu Vorlagen und Anträgen

zu 3.1 Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 des SDS

Bemerkungen:

17:08 Herr Kleinfeld erscheint zur Sitzung

Die Wirtschaftsprüferin Frau Dr. Richter der WIBERA AG stellt die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2016 und die wesentlichen Ergebnisse sowie Abweichungen für die einzelnen Bereiche anhand einer Präsentation vor.

Im Fazit ist festzustellen, dass die Zahlungsfähigkeit stets gegeben war, jedoch die Eigenkapitalausstattung die Anforderungen des LRH nicht erfüllt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden eingehalten.

Es gibt verschiedene Nachfragen, insbesondere zur Eigenkapitalquote.

Der Bericht des Werkausschusses wird besprochen und einstimmig beschlossen.

Beschluss:

1. Der Bericht zum Jahresabschluss 2016 des SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin wird bestätigt (siehe Anlage).

2. Der Stadtvertretung wird die vorgeschlagene Beschlussempfehlung übergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

zu 3.2 Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Bemerkungen:

Frau Wilczek erläutert den Grund für den aktuellen Änderungsbedarf. In der Anlage 2 der am 22.05.17 durch die STV beschlossenen 8. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung wurden die Straßenabschnittbezeichnungen nicht korrekt verwendet. Die Abschnittsbezeichnung orientierte sich nur an einer Straßenseite. Diese Abschnittsbezeichnungen sind aufgrund ihrer verkürzten Benennungen insbesondere der Hausnummern für die rechtssichere Umsetzung der Satzung nicht hinreichend bestimmt und müssen dementsprechend korrigiert werden. **Dabei wird die inhaltliche Gleichheit hinsichtlich der vorgesehenen Reinigungsklassen gewährleistet.**

Die per 22.05.17 beschlossene Fassung zur Straßenreinigungssatzung wurde noch nicht veröffentlicht. Es braucht nunmehr eine Beschlussfassung der Satzung mit den formalen Änderungen, Lesefassung und Synopse.

Die Anlage 2 - die Synopse wird nachgereicht.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin, die überarbeitete 8. Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung Stand: 21.06.2017 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

zu 4 Beschlüsse des Werkausschusses

zu 4.1 Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2017 des SDS

Bemerkungen:

Frau Wilczek führt in die Beschlussvorlage ein. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde nach erfolgter Neuausschreibung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG als Wirtschaftsprüfer bestellt. Im Jahr 2017 würde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG dann das 2. Jahr prüfen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt in der Regel einen Wechsel der Prüfgesellschaft nach fünf Jahren.

Es handelt sich um eine abschließende Entscheidung des Werkausschusses. Zur Abstimmung sind nur Mitglieder berechtigt, die der Stadtvertretung angehören (§ 6 Abs. 2 EigVO).

Beschluss:

Dem Landesrechnungshof wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 4.2 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Honorarvertrages mit einem Wert von ca. 120.000,00 €/brutto (Leistungsphase 2 – 9) für die Freianlagen des Verbindungsweges Hamburg – Rügen mit Residenzstädteradrundweg, Abschnitt Krösnitz – Dwang und südwestlicher Fauler See

Bemerkungen:

Frau Nagel beantragt Rederecht für die Bürgerinitiative des Dwang, dies wurde mehrheitlich beschlossen.

Frau Bachmann gibt zum TOP eine kurze Einführung.

Für die Bürgerinitiative führt Herr Schmidt die Argumente aus und liest ein Schreiben der BI an den Oberbürgermeister und die Fraktionen der Stadt vor.

17:55 Uhr Frau Dr. Bank erscheint zur Sitzung.

Frau Nagel greift Fragen der Bürger des Dwang auf und fragt nach der Extremsteigung bei der Gartenanlage, ob ein Parkplatz errichtet werden soll, ob die Steigung so bleibt, weiterhin fragt Frau Nagel nach der Förderungszusage und nach den Bäumen auf der Trasse und dem Auftrag an das Planungsbüro mit den Bäumen zu planen. Frau Wilczek erklärt die Phasen der Planung – Entwurfsplanung und weitere Schritte. Das Planungsbüro erhält nach Abschluss einer Planungsphase die Aufträge zur Weiterplanung. Der Zuwendungsbescheid für die Fördermittel wird erst nach der Genehmigungsplanung erteilt. Die Förderhöhe wird durch den Fördermittelgeber erst nach Vorlage prüffähiger Unterlagen bestimmt. Hier werden die Einhaltung der Förderrichtlinien und die Angemessenheit der Kosten geprüft.

Herr Davids fragt nach den angesprochenen Steigungen. Frau Wilczek erklärt dazu, dass in der Variantenvorbereitung der Behindertenbeirat angefragt wurde und dieser seine Stellungnahme abgab. Die Forderung nach einem Behindertenstellplatz ist nicht ungewöhnlich. Genaue Aussagen zu Steigungen, Anrampungen u. ä. können erst nach den Vermessungsarbeiten und Entwurfsplanungen getätigt werden. Zwischenruf eines Bürgers der Interessengemeinschaft. Frau Dr. Bank fragt, ob es richtig ist, dass Phase 2 und 3 erforderlich sind, um eine Förderung zu erhalten. Frau Wilczek bestätigt dies noch einmal und betonte, dass dieses Verfahren bei jeder geförderten

Maßnahme üblich ist. Frau Federau beschreibt, dass sie in Zusammenhang mit dem Schreiben und der Stadtvertretersitzung den Eindruck hatte, dass der Behindertenbeirat etwas durcheinander bringt. Die Begehung des Behindertenbeirates erfolgte auf Initiative der Interessengemeinschaft Dwang. Frau Nagel geht nochmal auf die Fördermittel ein, aus welchem Programm wurden diese beantragt. Frau Nagel fordert, dass beim Bau des Radweges kein Baum gefällt werden darf.

Frau Bachmann erklärt zu den Bäumen, dass eine Begehung mit der UNB erfolgte und kein Baum gefällt werden muss. Weiterhin führt Frau Bachmann nochmals die Grundlage für die Förderung aus. Die Zuständigkeit für die touristischen Radfernwege ist ins Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung gewechselt. Die Stadt ist mit den Verantwortlichen in Gesprächen zur weiteren Einordnung der Förderung touristischer Radwege und erhofft weiter eine 90%ige Förderung.

In Gesprächen mit dem Behindertenbeirat, kam zur Sprache, dass ein Parkplatz insbesondere für eigenständig mobile Menschen mit Behinderung, begleitete Gruppen oder funktionseingeschränkten Menschen mit Begleitung gewünscht ist. Diese Menschen möchten einen Zugang zum See. Dies ist auch im Interesse von Menschen mit z.B. Sehbehinderung oder ähnlichen Einschränkungen, eine Möglichkeit die Natur mit anderen Sinnen zu erfahren. Zwischenrufe der Bürger vom Dwang. Herr Lemke weist diese auf das beendete Rederecht hin.

Es handelt sich um eine abschließende Entscheidung des Werkausschusses. Zur Abstimmung sind nur Mitglieder berechtigt, die der Stadtvertretung angehören (§ 6 Abs. 2 EigVO).

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Durchführung des freihändigen Vergabeverfahrens und ermächtigt die Werkleitung mit dem Abschluss eines Honorarvertrages über die Erarbeitung der Leistungsphasen 2 – 9 an den wirtschaftlichsten Bieter.

Das zu beauftragende Planungsbüro erhält die Option auf alle Leistungsphasen und diese werden schrittweise abgerufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1

zu 5

Sonstiges

Bemerkungen:

Frau Nagel fragt nach Mäharbeiten bei der Wiese am Ruderheim, Orchideen sind leider der Pflege zum Opfer gefallen. Frau Wilczek sichert eine Prüfung zu, es ist bekannt, dass dort geschützte Flächen bestehen. Frau Nagel bittet um Einhaltung. Dies sichert Frau Wilczek zu.

Frau Wilczek informiert, dass die Unterlagen für den Werkausschuss ab der folgenden Sitzung nicht mehr per Mail versandt, sondern im Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt werden. Wer keinen Zugang hat, kann im Büro der Stadtvertretung einen Zugang beantragen oder die Unterlagen bei der Werkleitung abfordern. Die Einladung senden wir zusätzlich an alle Werkausschussmitglieder per Mail.

Der öffentliche Teil der Sitzung ist um 18:15 beendet, die Gäste verlassen die Sitzung. Die Sitzung wird 18:22 nicht öffentlich fortgeführt.

gez. Gerlinde Haker

Vorsitzende/r

gez. Jana Kuhlmann

Protokollführer/in